

Blutentnahme Citrat/NaF

für die Blutzuckerbestimmung in der Schwangerschaft

Stabiler Glukosewert in der Vollblutprobe für mindestens 24h bei Raumtemperatur!

- Stabilisierung der Glukose „in vitro“ unmittelbar nach der Blutentnahme
- Keine Zentrifugation und Abtrennung des Plasmas sofort nach der Blutentnahme erforderlich
- Lagerung und Transport bei Raumtemperatur ohne Kühlung möglich
- Hohe Genauigkeit des Glukosewertes*, wenn eine sofortige Glukosebestimmung nicht möglich ist
- Entsprechend der Leitlinie zur Gestationsdiabetes der DDG/ DGGG¹



Verlässliche Werte, richtige Diagnose

Die optimale Versorgung der werdenden Mutter und des ungeborenen Kindes erfordert eine bestmögliche Vorsorge². Dazu gehört nunmehr auch das Angebot an die schwangere Frau zur Durchführung eines Screenings auf Schwangerschaftsdiabetes im Venenblut. Bei dieser Untersuchung bedarf es allerdings besonderer, oft unpraktikabler Maßnahmen um die Glykolyse während der präanalytischen Phase zu verhindern.

Mit der Blutentnahmeröhre „Citrat/NaF“ von KABE LABORTECHNIK wird diese Untersuchung enorm vereinfacht. Das in der Blutentnahmeröhre flüssig dosierte Substanzgemisch aus Citratpuffer in Kombination mit Natriumfluorid (NaF) hemmt unmittelbar nach der Blutentnahme und sorgfältiger Durchmischung die Enzyme, die für die „in vitro“-Glykolyse verantwortlich sind³. Dies führt zu einer Stabilisierung des Glukosewertes in der Vollblutprobe über mindestens 24h bei Raumtemperatur!

Die Blutentnahme „Citrat/NaF“ ist erhältlich als:

Art.-Nr.	Bezeichnung
0959 3541	Primavette® S 3,1 ml Citrat/NaF mit Etikett
0959 3545	Primavette® S 3,1 ml Citrat/NaF Ø 13/75 mm
102530	KABEVETTE® G 4 ml Citrat/NaF

VE: 50 Stück im Spenderkarton, 500 Stück im Karton

* Hinweis: Blutentnahmeröhre vollständig bis zur Markierung füllen. Nach der Blutentnahme Blutprobe sehr gründlich mischen.

Den gemessenen Glukosewert aus dem Plasma aufgrund des Verdünnungseffektes durch die Flüssigdosierung mit dem Faktor 1,16 multiplizieren.

¹ Deutsche Diabetes Gesellschaft/ Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe

² Mutterschaftsrichtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses vom 05.05.2015

³ Gambino et al., Clin. Chem. 55:5 (2009): 1019-1021